

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.01.2012
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Grix, Helga

SPD-Fraktion
Meinen, Regina
Meyer, Elfriede
Scheffel, Enno ab 17:04 Uhr

CDU-Fraktion
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stolz, Wulf-Dieter

FDP-Fraktion
Hoofdmann, Erwin für Ralf Fooken

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Grix, Wilhelm
Jacobs, Marion
Jensen, Imke
Kruse, Helga

Beratende Mitglieder
Dietz, Ralf-Günter
Obes, Schengül
Wilts, Elfriede
Reibe, Ulf
Sprengelmeyer, Thomas

von der Verwaltung
Lücht, Richard
Philipps, Egon
Ubben, Wolfgang
May, Christel
Zander, Britta Dr.

Protokollführung
Rauch, Agnes

Gäste
Düpre, Christina
Saathoff, Ina

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2012

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Grix begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2011

Frau Meinen erklärt, sie habe auf Seite 7 darum gebeten, dem Rat eine Liste zur Verfügung zu stellen, aus der u. a. ersichtlich sei, welche Projekte es in Emden geben würde. Ihrer Ansicht nach hätte sie gesagt, dass diese Liste zu den nächsten Haushaltsberatungen bereitgestellt werden sollte.

Herr Sprengelmeyer erklärt, dazu werde er unter dem Tagesordnungspunkt „Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters“ Stellung nehmen.

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2011 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Bildung eines Beraterpools „insoweit erfahrener Fachkräfte“ gemäß §§ 8a,b SGB VIII
Vorlage: 16/0149

Herr Sprengelmeyer erklärt, hinsichtlich des neuen Bundeskinderschutzgesetzes habe er schon in der letzten Sitzung angemerkt, dass die Einrichtung eines Beraterpools geplant sei. Dieser Pool sei nunmehr zusammengestellt und setze sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Grundschule Grüner Weg, der Nds. Landesschulbehörde, der Beratungsstelle bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen von der AWO, der Outlaw gGmbH, der DROBS Emden, des Leinerstiftes, der Initiative für Intensivpädagogik GmbH, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, der Frühförderstelle, des Vereins „Das Boot“, der Agilio, der Pro Familia und der Haupt- und Realschule Osterburg zusammen. Diese Einrichtungen würden sich mit entspre-

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2012

chenden Qualifizierungsmaßnahmen bis zum Sommer weiterbilden. Nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz hätten alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten würden, einen Anspruch auf Beratung. Insbesondere dann, wenn sie den Eindruck hätten, das eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Jensen bemerkt, es sei für die Praxis ganz wichtig, dass eine Person aus diesem Pool Ansprechpartner sei.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, Anlaufstelle sei die Erziehungsberatungsstelle, die dann den weiteren Verlauf koordiniere.

Frau E. Meyer erklärt, ihre Fraktion begrüße die Bildung des Beraterpools, zumal dieses auch eine Entlastung für Ehrenamtliche sei. Sie fragt an, ob die 17.000 € vom Fachbereich zusätzlich beantragt werde oder ob das Geld schon im Budget enthalten sei.

Herr Sprengelmeyer führt aus, diese Mittel seien bisher im Eckwertebeschluss nicht enthalten.

Frau Jensen erkundigt sich, ob die Mitarbeiter in den verschiedenen Einrichtungen diese zusätzlichen Stunden zukünftig extra vergütet bekommen oder im Rahmen ihrer eigentlichen Tätigkeit vornehmen würden.

Herr Sprengelmeyer bemerkt, den einzelnen Trägern würden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Diese Tätigkeit könne nicht im Rahmen der bestehenden Arbeit geleistet werden, so dass mit den Träger Vereinbarungen getroffen und über Fachleistungsstunden abgerechnet werden müsse.

Frau Meinen bittet um Auskunft, ob bei den 12.000 € die Fachleistungsstunden enthalten seien.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, dieses sei in den 17.000 € enthalten. Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen würden, müsse zunächst abgewartet werden. Den Rest werde man sicherlich in diesem Jahr aus dem Budget decken können. Wenn jedoch so viele Meldungen vorliegen werden, dann werde der Ausschuss darüber zu befinden haben.

Frau E. Meyer fragt an, kann man davon ausgehen, dass zukünftig das Personal aufgestockt werden müsse.

Herr Lücht erklärt, in der Vorlage stehe, dass zunächst die Erziehungsberatungsstelle der zentrale Ansprechpartner sei. Wenn es jedoch eine zusätzliche Koordinierungsaufgabe sei sollte, werde ein Konzept entwickelt. Welchen zusätzlichen Personalbedarf das auslöse, bleibe abzuwarten.

Beschluss: Im Jugendamt wird ein Beraterpool „insoweit erfahrener Fachkräfte“ gemäß §§ 8 a,b SGB VIII bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kindertagesstätten und Schulen sowie unterschiedlicher freier Träger der Jugendhilfe gebildet. In diesen Beraterpool sollen grundsätzlich nur Fachkräfte aufgenommen werden, die über ein einschlägiges Curriculum für diese Aufgabe qualifiziert sind. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme bis zum 31. Juli 2012 durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2012

TOP 6 Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Vorbereitung eines „Netzwerkes Frühe Hilfen“ in Emden
Vorlage: 16/0145

Herr Sprengelmeyer erläutert ausführlich die Vorlage.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen erklärt, ihre Fraktion begrüße die Einrichtung dieser Stelle. Sie bedankt sich bei der Verwaltung, dass durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe nun endlich die Vernetzung vorangetrieben werde.

Beschluss: Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, zur Vorbereitung eines „Netzwerkes Frühe Hilfen“ in Emden baldmöglichst eine Steuerungsgruppe unter externer Moderation einzurichten. Die Steuerungsgruppe soll eine Bestandserhebung der „Frühen Hilfen“ in Emden sowie der geltenden Regelungen der Zusammenarbeit vornehmen und die Organisation einer verbindlichen Zusammenarbeit der relevanten Einrichtungen und Dienste in einem Netzwerk strukturell vorbereiten.
Die Arbeitsergebnisse sollen spätestens im Frühjahr 2013 auf einem von der Steuerungsgruppe zu planenden „Emder Jugendhilfetag“ öffentlich vorgestellt werden.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für das Jahr 2010
Vorlage: 16/0148

Frau Dr. Zander erläutert gemeinsam mit Frau Saathoff anhand einer PowerPoint-Präsentation den Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für das Jahr 2010. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau E. Meyer fragt an, ob sie es richtig verstanden habe, dass Frau Saathoff mit den Kindern und den Pferden arbeite und nebenher mit den Eltern Gespräche führe.

Frau Saathoff erklärt, sie mache nur die Praxiseinheit und führe das Erst- und Abschlussgespräch. Die eigentlichen Gespräche erfolgten in der Beratungsstelle.

Frau E. Meyer bittet um Auskunft, ob sie auch mit der Beratungsstelle in Verbindung stehen würde.

Frau Dr. Zander erklärt zum Ablauf, wenn es sich im Laufe der Gespräche der Beratungsstelle mit den Familien ergeben würde, dass man zu dem Entschluss käme, dass für dieses Kind eine reittherapeutische Maßnahme richtig wäre, werde diese Idee mit der Familie besprochen. Wenn auch dort ein Interesse bestehe, werde gemeinsam mit den Eltern und der Reittherapeutin ein Gespräch stattfinden, um genauere Informationen geben zu können. Vor diesem Gespräch ha-

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2012

be der Fachberater natürlich schon den Kontakt mit der Reittherapeutin gesucht und sich nach Kapazitäten erkundigt. Danach erfolge eine Vorstellung des Kinders oder des Jugendlichen. Anschließend werde die Reittherapeutin ihr Konzept vorstellen. Wenn es zu einer Vereinbarung gekommen sei, müssten die Eltern mit dem Kinderarzt Rücksprache halten und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erwirken. Darüber hinaus müssten die Eltern auch noch ihre schriftliche Einverständniserklärung geben, dass sie auch über evtl. Risiken aufgeklärt worden seien. Wenn das alles geklärt sei, werde mit der Reittherapeutin und der Familie ein erster Kontakt auf dem Hof von Frau Saathoff verabredet. Voraussetzung sei jedoch bei der Reittherapie, dass sich die Familie auch weiterhin regelmäßig bei der Beratungsstelle beraten lasse, da alle Personen einer Familie ein System seien. Wenn diese Gespräche abgebrochen werden sollten, könne dem Kind die Reittherapie nicht weiter ermöglicht werden.

Frau E. Meyer fragt an, wie viele Kinder aus Emden an dieser Reittherapie teilnehmen würden.

Frau Dr. Zander führt aus, die Angebote würden sich ausschließlich an Emdener Kinder richten. Im letzten Jahr sei man mit einem Kind angefangen und nunmehr habe man eine reittherapeutische Maßnahme für ein zweites Kind vereinbart. Möglicherweise würde es bald einen dritten Fall geben. Da die Beratungsstelle mit dieser Reittherapie erst anfangen habe, habe man im Grunde von der Kapazität her so gerechnet, dass maximal vier Kindern parallel so ein Angebot gemacht werden könne.

Frau E. Meyer bittet darum, in einem Jahr erneut über diese Reittherapie im Ausschuss zu berichten.

Herr Hoofdmann fragt an, ob die Zeit von acht Tagen bis zum ersten Gesprächskontakt akzeptabel sei.

Frau Dr. Zander erklärt, hierbei handele es sich um eine durchschnittliche Wartezeit, die mehr als akzeptabel sei.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Ferienpass 2011
Vorlage: 16/0147

Frau May stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ferienpass-Aktion 2011 vor. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und fragt an, ob die Teilnehmerzahlen auch bei öffentlichen Veranstaltungen verbucht würden.

Frau Jensen erkundigt sich hinsichtlich des Losverfahrens, ob berücksichtigt werde, wenn z. B. Geschwisterkinder zusammenbleiben möchten. Weiter bittet sie um Auskunft, ob es auch Kinder geben würde, die überhaupt nicht berücksichtigt worden seien.

Frau Meinen bemerkt, aus der Statistik sei ersichtlich, dass nur sehr wenige Kinder aus Barenburg an der Ferienpassaktion teilnehmen würden. Sie fragt an, woran das liegen könnte.

Frau May erklärt, sie versuche, zu jeder Ferienpassveranstaltung hinzufahren. Die Zahlen der anmeldefreien Veranstaltungen würden jedoch nicht erfasst, da dieses nur sehr schwer möglich sei. Im Jahr 2011 hätte man 23 Veranstaltungen ohne Anmeldung durchgeführt. Bezüglich des

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2012

Losverfahrens führt sie aus, die Kinder könnten bei der ersten Auslosung insgesamt sechs Wünsche und auch drei Wunschpartner angeben. In der Regel könnten jedoch nicht alle angegebenen Wünsche tatsächlich erfüllt werden. Doch die Kinder seien nach wie vor im Rechner erfasst und es bestehe die Möglichkeit, über die Restplätze noch einen Platz zu erlangen. Sie versuche auch, eine zweite Veranstaltung zu organisieren. Doch oftmals sei dieses nicht möglich. Im vergangenen Jahr hätten insgesamt 17 Kinder nichts bekommen, da sie nur einen Wunsch geäußert hätten.

Weiter führt Frau May aus, aus Barenburg seien 69 Anmeldungen gekommen. Damit sei diese Zahl stabil. Zumal die Kinder aus Barenburg an vielen Veranstaltungen teilnehmen würden, die nicht anmeldepflichtig seien. Der Rückgang in diesem Bereich kommt tatsächlich aus der Stadtmitte. Ansonsten seien alle Stadtteile eigentlich stabil.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich
Vorlage: 16/0146

Frau Sommer stellt gemeinsam mit **Frau Düpre**e anhand einer PowerPoint-Präsentation das Regionale Rahmenkonzept zur Sprachbildung und Sprachförderung in Emden Kindertageseinrichtungen vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Grix bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau E. Meyer fragt an, ob sie es richtig verstanden habe, dass mit Kindern in einem Kindergarten gearbeitet werde, die Sprachprobleme hätten.

Frau Düpree entgegnet, es handele sich um einen ganz normalen Kindergarten. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sei zwar hoch und es seien Sprachverzögerungen vorhanden. Aber es würde sich nicht um eine Einrichtung für entwicklungsverzögerte Kinder handeln.

Herr Sprengelmeyer führt aus, der hier verfolgte Ansatz sei, dass Sprachbildung und Sprachförderung grundsätzlich ausgerichtet werden und ein allgemeiner Bestandteil der Erziehung und Bildung in der Kindertageseinrichtung sei. Der Ansatz umfasse alle Bereiche des Alltags der Kindertagesstätte und jeder sei für die Sprachbildung und –förderung zuständig. Herr Sprengelmeyer bittet Frau Düpre um Auskunft, ob ihrer Meinung nach Sprachbildung und Sprachförderung im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Sozialassistenten seitens des Landes noch stärker eingebracht oder gefördert werden müsse. Letztendlich sei es erforderlich, dass alle, die mit Kindern in einer Einrichtung arbeiten würden, auch über entsprechende Kompetenzen verfügen sollten. Er stellt abschließend fest, Sprache sei für den weiteren Bildungsweg sowohl für deutschstämmige als auch für Kinder mit Migrationshintergrund enorm wichtig.

Frau Düpree erklärt, als sie vor zehn Jahren die Ausbildung gemacht habe, sei der Anteil an Sprachförderung und Sprachentwicklung sehr gering gewesen. Ihrer Ansicht nach sei es auch heutzutage noch nicht ausreichend.

Frau Jensen ergänzt, im Stoffplan sei dieses Thema beinhaltet. Sie halte es auch für ausreichend, würde es jedoch begrüßen, wenn Fortbildungen für die Erzieher und Erzieherinnen angeboten würden.

Herr Stolz berichtet, er habe vor wenigen Wochen den Bericht eines Hirnforschers gehört, in dem dargelegt worden sei, dass in den ersten Lebensjahren die Schaltungen im Gehirn angelegt würden. Eine Korrektur des Gelernten sei nur sehr schwer und aufwendig möglich. Zudem

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2012

habe der Hirnforscher erklärt, wie schwer verständlich es für ihn sei, dass es fast nicht gelingen würde, das Bildungswesen dahingehend umzustellen, dass in den ersten Jahren die höchst qualifizierten Kräfte eingesetzt würden. Herr Stolz betont, er wolle hier nichts gegen die Erzieherinnen und Erzieher sagen, die unter schwierigen Umständen arbeiten müssten und dabei schlecht bezahlt würden. Er gibt zu bedenken, dass sich für diese schlechtbezahlten Arbeitsplätze kaum Leute finden lassen würden, die hochqualifiziert seien. Wenn man den hier für Emden genannten Betrag von 33.000 € auf die einzelnen Kinder umrechne, werde man feststellen könne, dass dieses kaum etwas sei. Vor dem Hintergrund des Berichtes des Hirnforschers sei festzustellen, dass hier ein äußerst gravierender Reformbedarf in der Gesellschaft und speziell im Bildungswesen vorliegen würde.

Herr Grix erklärt, er sei davon überzeugt, dass die Qualifikation der Erzieher und Erzieherinnen nicht schlecht sei und dennoch immer wieder verbessert werden könne. Er gibt zu bedenken, dass immer mehr Kinder in die Kindergärten kämen, bei denen das Defizit durch die Herkunft gegeben sei. Zudem sei das Einlassen auf die fremde Sprache für die Erzieherinnen und Erzieher schwierig. Seiner Ansicht nach sei das größere Handicap, dass man bei allen guten Willen die Sprachförderung zu betreiben, daran scheitere, dass in den Gruppen mit 25 Kindern nur zwei Erzieherinnen seien. Das beste Programm reiche nicht aus, wenn die Kapazitäten in den Einrichtungen nicht vorhanden seien.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, natürlich sei es richtig, dass die Rahmenbedingungen entscheidend seien. Entscheidend sei aber auch, was die Kinder von zu Hause mitbringen bringen. Von daher sei man gut beraten, wenn auch der Bereich der Familienzentren etc. weiter ausgebaut werde.

Frau Jensen bemerkt, dafür würden die Rahmenbedingungen bei weitem nicht ausreichen.

Frau Meinen erklärt, ein anderer Gesichtspunkt sei aber auch, dass die Kinder in der Krippe eine ganz andere Sprachförderung wie die Kindergartenkinder bedürfen. Ihrer Ansicht nach sei es auch ganz wichtig, dass das Spektrum der Krippenkinder in der Ausbildung der Erzieher bzw. Erzieherinnen einbezogen werde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Liste der Förderprogramme

Herr Sprengelmeyer bezieht sich auf die Anmerkung von Frau Meinen unter TOP 3 und erklärt, aus der hier gezeigten Aufstellung werde deutlich, wie umfangreich es sei, die Förderprogramme noch einmal aufzulisten. Nur eine Betrachtung ab dem Zeitraum 2007/2008 mache deutlich, welche finanziellen Auswirkungen diese für die Stadt Emden hätten. Die Verwaltung erarbeite derzeit eine entsprechende Liste, sodass er diese dem Rat innerhalb der nächsten zwei Wochen für die Haushaltsberatungen zur Verfügung stellen könne.

2. Vorankündigung

Herr Sprengelmeyer macht auf einen Termin im Rahmen des Projektes STÄRKEN VOR ORT aufmerksam. Hier sei ein Film insbesondere mit und von Barenburger Jugendlichen mit professioneller Unterstützung entwickelt worden, der am 06.03.2012 im Neuen Theater gezeigt werde. Zudem werde dabei ein Multiplikatoren-Workshop präsentiert. Eine Einladung werde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses noch zugehen.

TOP 11 Anfragen

1. Polizeiliches Führungszeugnis für Pflegeeltern

Herr Ohling fragt an, aus welchem Grund Pflegeeltern nunmehr das erforderliche polizeiliche Führungszeugnis selber bezahlen müssten. Aus eigenen Erfahrungen wisse er, dass früher nicht so verfahren worden sei.

Herr Lücht entgegnet, es sei ihm bekannt, dass das Führungszeugnis für Kindertagespflegepersonen von der Gebühr freigestellt sei. Ob das für Pflegeeltern auch so sei, sei ihm nicht bekannt. Er sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

*Die Gebührenpflicht nach der Justizverwaltungskostenordnung –JVKostO- wurde schon häufig diskutiert und beschäftigte in der Vergangenheit die Spitzengremien der Selbstverwaltung und die Bundesamts der Justiz, wobei es im Wesentlichen um Ermäßigung / Erlass im Zeugnisbeantragungsprozess für ehrenamtlich tätige Personen im Pflegebereich ging. Da die Meldebehörden ihren Ermessensspielraum nach der Kostenordnung vielfältig und uneinheitlich auslegten, hat das Bundesamt in Abstimmung mit den Städtetagen aus Anlass der beabsichtigten Novellierung des Bundeszentralregistergesetzes - Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen- hierzu grundsätzlich Stellung bezogen und im Ergebnis festgelegt, dass die bisherige Handhabung der vergangenen Jahre nicht mehr aufrecht zu halten sei; es hat darauf hingewiesen, dass kein Billigkeitsgrund (mehr) vorliege, wenn das Führungszeugnis für eine im öffentlichen Interesse liegende ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird, für die eine **Aufwandsentschädigung** gezahlt wird und demzufolge ein Befreiungstatbestand von der anfallenden Gebühr von € 13, -- nicht mehr gesehen wird. In diesen Fällen erteilt die Registerbehörde seit dem vergangenen Jahr allen Antragstellern ein gebührenpflichtiges Führungszeugnis, dessen Gebühr bei der Antragstellung von den Meldebehörden zu erheben ist.*

Mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 wurde die Vorschrift über den „Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis - § 30a- ins Bundeszentralregistergesetz eingefügt. Es beinhaltet die zielgerichtete Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses für kinder- und jugendnahe Tätigkeiten. Der betroffene Personenkreis hat seitdem dem jeweiligen Arbeitgeber dieses Zeugnis vorzulegen, bei deren Beantragung die geforderte Gebühr zu entrichten ist, wenn anzunehmen ist, dass für die beabsichtigte Tätigkeit ein wie auch immer geartetes Entgelt gezahlt wird. Nur in Fällen nachgewiesener Tätigkeit ohne Entgeltzahlung ist der § 12 JVKostO heranzuziehen, wonach von der anfallenden Gebühr abgesehen werden kann, wenn dies wegen Mittellosigkeit des Zahlungsverpflichteten oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Hierüber entscheidet letztendlich die Registerbehörde, wenn aus dargelegtem Anlass eine gebührenfreie Zeugniserteilung ausnahmsweise erteilt wird.

Bei der Novellierung wurde auch der § 31 BZRG angepasst - nunmehr „Erteilung des Führungszeugnisses und des erweiterten Führungszeugnisses an Behörden“ -, wobei sich an der Handhabung im Antragsverfahren grundsätzlich nichts geändert hat. Auch hier muss der Antragsteller auf Verlangen ein erweitertes Zeugnis vorlegen und ggf. die geforderte Gebühr nach Ziff. 503 des Gebührenverzeichnisses entrichten. In der Praxis ist nicht bekannt, ob sich die Behörde selbsttätig am Antragsverfahren beteiligen kann, da die Ausstellung und der Inhalt eines Führungszeugnisses zu den Rechten zu zählen sind, die der Bürger nur persönlich initiieren kann. Selbstverständlich wäre der Inhalt dieses Zeugnisses auf Verlangen des Betroffenen von der Behörde offen zu legen.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2012

2. Terminüberschneidung

Frau Meinen macht darauf aufmerksam, dass der Termin am 06.03.2012 sich mit der Fraktionssitzung der SPD überschneide.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.